

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 25.09.2021 den mit einer Bilanzsumme von 34.280.500,48 € aufgestellten Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes zum 31.12.2020 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Zudem hat der Rat in gleicher Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe 1.022.317,36 € soll wie folgt verwendet werden:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 310.399,04 €, errechnet aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zuzüglich dem Verlustausgleich der Gebührenabrechnung 2018 abzüglich des Verlustes aus der Gebührenabrechnung 2020 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 711.918,32 €, welcher insgesamt die Höhe der erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht und abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt wird hiermit bekannt gegeben.

Tönisvorst, 29.11.2021

gez. Waßen  
Kaufm. Betriebsleiterin

**TönisVorst**



Die Apfelstadt  
am Niederrhein

## **Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst**

### **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2020  
sowie Lagebericht und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

**und**

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

**der**

**RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Eichendorffstr. 46  
47800 Krefeld**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ergebnisrechnung 2020
2. Finanzrechnung 2020
3. Bilanz zum 31. Dezember 2020
4. Anhang zum 31. Dezember 2020
5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
6. Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020
7. Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2020
8. Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020
9. Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
10. Lagebericht zum 31. Dezember 2020
11. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020
12. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Ergebnisrechnung 2020

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs
		2019	schrriebener	Ermächtigungs-	2020	Ansatz / Ist	übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen	EUR	(Sp.4 ./ Sp. 2)	in das
		EUR	aus dem	aus dem	EUR	EUR	Folgejahr
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	EUR	EUR	EUR
				EUR	Sp 4	Sp 5	Sp 6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.139.802,19	5.520.948,00	0,00	5.423.369,27	-97.578,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.266,01	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.977,09	58.150,00	0,00	57.845,22	-304,78	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.421.433,41	5.703.486,00	0,00	5.607.355,80	-96.130,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.560.405,44	2.872.270,00	0,00	2.785.217,57	-87.052,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	872.883,99	889.253,00	0,00	881.829,39	-7.423,61	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.820,72	642.344,00	0,00	670.200,00	27.856,00	0,00
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.079.110,15	4.403.867,00	0,00	4.337.246,96	-66.620,04	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.342.323,26	1.299.619,00	0,00	1.270.108,84	-29.510,16	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	279.684,39	251.922,00	0,00	247.791,48	-4.130,52	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-279.684,39	-251.922,00	0,00	-247.791,48	4.130,52	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.083,60	13.800,00		4,00	-13.796,00	
33	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-2.083,60</b>	<b>-13.800,00</b>		<b>-4,00</b>	<b>13.796,00</b>	<b>0,00</b>



## Finanzrechnung 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		2019	schriebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist	
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)	
		EUR	aus dem	aus dem	EUR	EUR	EUR
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6
				EUR			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.928.751,95	5.106.777,00	0,00	5.156.181,22	49.404,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.055,96	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.799,90	500,00	0,00	194,50	-305,50	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	5.107.277,00	0,00	5.158.128,91	50.851,91	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.608.368,17	2.939.770,00	0,00	2.785.325,01	-154.444,99	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	943.648,30	964.039,00	0,00	945.094,15	-18.944,85	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	607.123,42	642.344,00	0,00	643.530,72	1.186,72	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.159.139,89	4.546.153,00	0,00	4.373.949,88	-172.203,12	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	871.467,92	561.124,00	0,00	784.179,03	223.055,03	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.777,58	1.094.769,03	578.769,03	121.842,70	-972.926,33	830.900,78
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	47.000,00	0,00	8.946,05	-38.053,95	53.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.777,58	1.141.769,03	578.769,03	130.788,75	-1.010.980,28	883.900,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-31.347,79	-1.121.769,03	-578.769,03	-28.532,09	1.093.236,94	-883.900,78
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	840.120,13	-560.645,03	-578.769,03	755.646,94	1.316.291,97	-883.900,78
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.085.000,00	542.000,00	0,00	-1.085.000,00	543.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.092,11	2.500.000,00	0,00	319.263,50	-2.180.736,50	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	694.948,74	645.572,00	0,00	685.761,26	40.189,26	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-840.120,13	439.428,00	542.000,00	-755.646,94	-1.195.074,94	543.000,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-121.217,03		0,00	121.217,03	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-265.292,00		0,00	265.292,00	
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-386.509,03	0,00	0,00	386.509,03	0,00

**Teil-Finanzrechnung 2020**  
**Nachweis der Investitionsmaßnahmen**

PSP-Element	Konto	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
			2019	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		
			EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)		
Sp 1	EUR	aus dem	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
				Vorjahr	aus dem			in das	
				EUR	EUR			Folgejahr	
				EUR	EUR			EUR	
				Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6
7.6800.01.715	6881 0300	<b>Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG</b> Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	60.429,79	20.000,00		102.256,66	82.256,66	0,00	
7.7800.01.700	7852 0300	<b>Erneuerung Grundstücksanschlüsse</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.102,07	45.000,00	0,00	94.603,44	49.603,44	0,00	
7.7811.01.700.001	7852 0300	<b>Kanalisierung Vo-39A Am Försterhof</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	18.863,74	57.500,00	57.500,00	14.871,01	-42.628,99	0,00	
7.7816.01.700.001	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Benrader Str. Teil 4</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6.175,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.7816.01.700.003	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Hasenheide Teil 4</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.655,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.7817.01.700.001	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	280,84	207.269,03	207.269,03	4.055,93	-203.213,10	228.213,10	
7.7817.01.700.002	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	237.000,00	237.000,00	3.921,71	-233.078,29	237.078,29	
7.7817.01.700.003	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Wagnerstr.</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	285.000,00	0,00	4.390,61	-280.609,39	280.609,39	
7.7817.01.700.004	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Hasenheide Teil 5</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	136.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.7819.01.700.001	7852 0300	<b>Kanalerneuerung Fichtenweg</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	77.000,00	77.000,00	0,00	-77.000,00	85.000,00	
7.782001.700.001	7852 0300	<b>Kanalisierung Tö 86</b> "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	
7.7800.02.700.002	7852 0300	<b>Neuaufstellung Abwasserbeseitigungskonzept</b> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.7812.02.700.001	7831 0300	<b>Erneuerung Pump- u. Steuerungstechnik</b> <b>Pumpstationen</b> Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	42.000,00	0,00	0,00	-42.000,00	53.000,00	
7.7815.02.700.001	7831 0300	<b>Hard- / Software techn. Betriebsleitung</b> Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	2.500,00	0,00	1.416,36	-1.083,64	0,00	
7.7815.02.700.002	7831 0300	<b>Büroausstattung techn. Betriebsleitung</b> Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	0,00	0,00	4.217,88	4.217,88	0,00	
7.7813.02.700.001	7831 0300	<b>Hard- / Software Kaufm. Betriebsleitung</b> Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	2.500,00	0,00	1.714,56	-785,44	0,00	
7.7813.02.700.002	7831 0300	<b>Büroausstattung Kaufm. Betriebsleitung</b> Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	0,00	0,00	1.597,25	1.597,25	0,00	
Summe		<b>Gesamtsumme</b>							
	6881 0300	Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00	
		<b>Summe Investive Einzahlungen</b>	<b>60.429,79</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.256,66</b>	<b>82.256,66</b>	<b>0,00</b>	
	7852 0300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	91.777,58	1.094.769,03	578.769,03	121.842,70	-972.926,33	830.900,78	
	7831 0300	Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	47.000,00	0,00	8.946,05	-38.053,95	53.000,00	
		<b>Summe Investive Auszahlungen</b>	<b>91.777,58</b>	<b>1.141.769,03</b>	<b>578.769,03</b>	<b>130.788,75</b>	<b>-1.010.980,28</b>	<b>883.900,78</b>	
	<b>Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.347,79</b>	<b>-1.121.769,03</b>	<b>-578.769,03</b>	<b>-28.532,09</b>	<b>1.093.236,94</b>	<b>-883.900,78</b>		

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b><u>Aktiva</u></b>	Wirtschaftsjahr 2020			Vorjahr:	<b><u>Passiva</u></b>	Wirtschaftsjahr 2020			Vorjahr:
	€	€	€	31.12.2019		€	€	€	31.12.2019
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<b>2,00</b>	<u>411,23</u>		1.1 Allgemeine Rücklage	12.274.449,85		11.902.267,33	
1.2 Sachanlagen					1.4 Jahresüberschuss	<u>1.022.317,36</u>	<b>13.296.767,21</b>	<u>1.062.638,87</u>	<u>12.964.906,20</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen					2. Sonderposten				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17		5.266,17		2.1 für Zuwendungen	4.531.717,64		4.656.105,76	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.552.912,06		34.323.278,15		2.2 für Beiträge	6.070.953,78		6.115.442,42	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.590,27		1.227,84		2.3 für den Gebührenaussgleich	544.891,57		565.143,22	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>12.861,36</u>		<u>493,11</u>		2.4 Sonstige Sonderposten	2.595.870,02		<u>2.653.520,74</u>	<u>13.990.212,14</u>
		<b>33.579.629,86</b>	<u>34.330.265,27</u>		3. Rückstellungen				
2. Umlaufvermögen					3.4 Sonstige Rückstellungen		<b>82.240,00</b>	81.500,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.1.1 Gebühren	303.576,27		206.643,27		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.451.699,75		5.918.477,82	
2.2.1.2 Beiträge	8.143,17		6.044,39		4.2.5 von Kreditinstituten	904.137,61		1.129.971,12	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	389.149,18		319.263,50		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.992,95		592.171,11	
		<b>700.868,62</b>	<u>531.951,16</u>		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	184.229,95		185.389,27	
		<b>34.280.500,48</b>	<u>34.862.627,66</u>				<b>7.158.060,26</b>	<u>7.826.009,32</u>	
		<b>34.280.500,48</b>	<u>34.862.627,66</u>				<b>34.280.500,48</b>	<u>34.862.627,66</u>	

## **Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2020**

### **A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

#### **II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen**

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

**Rückstellungen** werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung**

### **I. Anlagevermögen**

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

## **II. Umlaufvermögen**

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2020 in Höhe von 700.868,62 € teilen sich wie folgt auf:

- 303.576,27 €      Gebührenforderungen  
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2020. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2021 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 8.143,17 €      Beitragsforderungen  
Die Forderung resultiert aus einem Kanalanschlussbeitrag. Im Wege der Zwangsvollstreckung konnten hierzu zwischenzeitlich Teilbeträge eingezogen werden.
- 389.149,18 €      privatrechtliche Forderungen  
gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2020 als gegebenen Liquiditätskredit.

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

### III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

<b>Eigenkapital- position</b>	<b>Anfangs- Bestand €</b>	<b>Abgänge €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>Endbestand €</b>
Allgemeine Rücklage	11.902.267,33	4,00 <sup>*1)</sup>	372.186,52	12.274.449,85
Jahresüberschuss 2019	1.062.638,87	1.062.638,87 <sup>*2)</sup>	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	1.022.317,36	1.022.317,36
	<u>12.964.906,20</u>	<u>1.062.642,87</u>	<u>1.394.503,88</u>	<u>13.296.767,21</u>

\*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2020 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Auswirkung auf das Eigenkapital</b>
	Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 (s.u.):	12.274.453,85 €
	<b>Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung:</b>	
	Im Jahre 2020 wurden Büromöbel erneuert. Hiernach sind 1 Schreibtischkombination sowie 2 Schiebetürenschränke aus den Jahren 1999 und 2001, welche noch mit jeweils einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € bilanziert waren, entsorgt worden und somit in Abgang zu bringen.	./. 3,00 €
	Ein Drucker für die kaufm. Betriebsleitung aus dem Jahre 2006 wurde entsorgt und ist daher mit dem bilanzierten Erinnerungswert in Abgang gebracht	./. 1,00 €
	Bestand der Allgemeinen Rücklage nach Verrechnung	12.274.449,85 €



\*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.062.638,87 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 372.186,52 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 690.452,35 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

#### **IV. Sonderposten**

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

<b>Sonderposten- position</b>	<b>Anfangs- Bestand €</b>	<b>Auflösung €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>Endbestand €</b>
<i>Zuwendungen</i>	4.656.105,76	124.388,12	0,00	4.531.717,64
<i>Beiträge</i>	6.115.442,42	148.844,08	104.355,44	6.070.953,78
<i>Gebührenausgleich</i>	565.143,22	266.231,17	245.979,52	544.891,57
<u><i>Sonstige Sonderposten:</i></u>				
Erschließungsverträge	1.173.879,87	23.912,16	0,00	1.149.967,71
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.479.640,87</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.445.902,31</u>
	<u>13.990.212,14</u>	<u>597.114,09</u>	<u>350.334,96</u>	<u>13.743.433,01</u>

**V. Rückstellungen**

<b>Rückstellungs- Position</b>	<b>Anfangs- bestand €</b>	<b>Inanspruch- nahme/ €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>End- bestand €</b>
Kosten der Jahresabschlussprüfung:	14.000,00	12.760,00	14.000,00	15.240,00
Kosten für Abrechnung Niersverbandsbeiträge	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
Kosten für Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	67.500,00	67.500,00	0,00	0,00
	<u>81.500,00</u>	<u>80.260,00</u>	<u>81.000,00</u>	<u>82.240,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2020 und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 und 2020 (insges. 14 T€). Die im Jahr 2016 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages gebildeten Rückstellungen für seitens des Niersverbandes vorzunehmende Brückensanierung (67,5 T€) wurde vollumfänglich im Jahr 2020 aufgebraucht. Für die Niersverbandsbeiträge wurden mit Bescheid vom 17.01.2020 Vorauszahlungen in Höhe von rd. 2.355 T€ festgesetzt. Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2019 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 08.07.2020 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2020 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 67 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Mit einer entsprechende Beitragsabrechnung ist im Sommer 2021 zu rechnen.

## **VI. Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 7.158.060,26 € betreffen mit

- 6.355.837,36 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten  
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020 in Höhe von 543.000,00 € wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2021 übertragen.
- 617.992,95 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.  
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 615.600,00 € und sonstigen in 2020 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2020 in Höhe von 2.392,95 €.
- 184.229,95 € sonstige Verbindlichkeiten  
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2021 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2020 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

## VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2020 €	2019 €
<b><u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u></b>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.792.745,47	2.546.245,17
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	138.200,39	156.606,48
b) <u>Niederschlagswassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.964.563,68	1.744.967,26
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	54.433,27	57.051,26
<b><u>2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung</u></b>		
a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	33.491,12	36.715,36
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	24.860,09	27.024,57

### Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2020		2019	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.379.726 m <sup>3</sup>	1,19 €/m <sup>3</sup>	1.350.739 m <sup>3</sup>	1,08 €/m <sup>3</sup>
- nur Nichtniersverbandsmitglieder:	1.257.785 m <sup>3</sup>	1,21 €/m <sup>3</sup>	1.205.733 m <sup>3</sup>	1,19 €/m <sup>3</sup>
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.810.822 m <sup>2</sup>	0,65 €/m <sup>2</sup>	1.812.593 m <sup>2</sup>	0,58 €/m <sup>2</sup>
- nur Nichtniersverbandsmitglieder:	1.726.450 m <sup>2</sup>	0,49 €/m <sup>2</sup>	1.728.725 m <sup>2</sup>	0,50 €/m <sup>2</sup>

<u>Gebührenart</u>	2020		2019	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	233 Anl.	105,31 €/Anl.	236 Anl.	106,92 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	529,5 m <sup>3</sup>	22,28 €/m <sup>3</sup>	560,0 m <sup>3</sup>	25,85 €/m <sup>3</sup>
- Schmutzwasser aus Sammelgruben:	1.634,5 m <sup>3</sup>	13,47 €/m <sup>3</sup>	1.773,0 m <sup>3</sup>	13,62 €/m <sup>3</sup>

### **VIII. Personal**

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

### **C. Sonstige Angaben**

#### **I. Nachtragsbericht**

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

#### **II. Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

### **III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 830.900,78 € zur Finanzierung nach 2021 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

### **IV. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. für das Geschäftsjahr 2020 betrug 11.220,00 € zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

### **V. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.022.317,36 € in Höhe von 711.918,32 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 310.399,04 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

## **VI. Betriebsleitung**

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

## **VII. Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss bestand bis November 2020 gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern. Nach Änderung der Betriebssatzung gem. Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 10.12.2020 erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder auf 14.

### **Mitglieder des Betriebsausschusses Januar bis November 2020**

#### **(Wahlperiode 2014-2020):**

Kroschwald, Thomas - Vorsitzender -	- Pensionär
Bräuning, Ingo	- Rentner
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Giltges, Christoph	- Einzelhandelskaufmann
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Kremer, Werner	- selbstständiger Kaufmann
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Seegers, Rolf - Stellv. Vorsitzender -	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

#### **Mitglieder des Betriebsausschusses ab Dezember 2020 (Wahlperiode 2020 – 2025):**

Giesen, Maik - Vorsitzender -	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Butzen, Erik	- Rohrnetzbauer
Dubberke, Anke	- kaufmännische Angestellte
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Körschgen, Günter	- Rentner
Lambertz, Peter	- Gärtnermeister, Rentner
Maly, Reinhard	- Rentner
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Rohr, Hendrik	- Techn. Produktdesigner, Ang.



Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Seegers, Rolf

- Pensionär

Thienenkamp, Marcus - Stellv. Vorsitzender -

- Diplomkaufmann, Bankangestellter

van den Heuvel, Joachim

- Straßenbauer

Wiedenberg, Tim

- Flugbegleiter

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2020 pandemiebedingt nur zu einer Sitzung zusammen.

Tönisvorst, den 12.04.2021



.....  
Nicole Waßen  
Kfm. Betriebsleiterin



.....  
Jörg Friedenberg  
Techn. Betriebsleiter

**Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand am	Kumulierte	Ab-	Zu-	Änderungen	Kumulierte	am	am
	31.12.2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	31.12.2020 EUR	n zum 31.12.2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020 EUR	zum 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	+	-	+/-	+/-			-	+	+/-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.563,80	409,23	0,00	0,00	22.973,03	2,00	411,23
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	56.790.115,27	109.474,45	0,00	0,00	56.899.589,72	22.466.837,12	879.840,54	0,00	0,00	23.346.677,66	33.552.912,06	34.323.278,15
2.7 Betriebs- & Geschäftsausstattung	25.446,41	8.946,05	3.167,99		31.224,47	24.218,57	1.579,62	0,00	-3.163,99	22.634,20	8.590,27	1.227,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	493,11	12.368,25	0,00	0,00	12.861,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.861,36	493,11
<b>Summe Anlagespiegel</b>	<b>56.844.295,99</b>	<b>130.788,75</b>	<b>3.167,99</b>	<b>0,00</b>	<b>56.971.916,75</b>	<b>22.513.619,49</b>	<b>881.829,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.163,99</b>	<b>23.392.284,89</b>	<b>33.579.631,86</b>	<b>34.330.676,50</b>

**Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020**

Art der Forderung	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	zum	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	zum
	31.12.2020	Jahr	Jahre	5 Jahre	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>311.719,44</b>	<b>311.719,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.687,66</b>
<i>hiervon:</i>					
1.1 Gebühren	303.576,27	303.576,27	0,00	0,00	206.643,27
1.2 Beiträge	8.143,17	8.143,17	0,00	0,00	6.044,39
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>389.149,18</b>	<b>389.149,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>319.263,50</b>
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>700.868,62</b>	<b>700.868,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>531.951,16</b>

### Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	(31.12.2019) EUR	(2019) EUR	(2019) EUR	(2020) EUR	(2020) EUR	(2020) EUR	(31.12.2020) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	11.902.267,33	372.186,52		-4,00			12.274.449,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.062.638,87	-372.186,52	-690.452,35			1.022.317,36	1.022.317,36
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00					0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>12.964.906,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-690.452,35</b>	<b>-4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.022.317,36</b>	<b>13.296.767,21</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

### Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	300.339,50	326.965,56	372.186,52	999.491,58
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Verrechnungen</b>	<b>300.339,50</b>	<b>326.965,56</b>	<b>372.186,52</b>	<b>999.491,58</b>
Gewinnausschüttung	621.834,72	637.368,34	690.452,35	1.949.655,41
<b>Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre</b>	<b>922.174,22</b>	<b>964.333,90</b>	<b>1.062.638,87</b>	<b>2.949.146,99</b>

**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>6.355.837,36</b>	<b>623.588,99</b>	<b>1.630.259,70</b>	<b>4.101.988,67</b>	<b>7.048.448,94</b>
<i>hiervon:</i>					
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.451.699,75	386.049,40	1.241.637,49	3.824.012,86	5.918.477,82
2.5 von Banken und Kreditinstituten	904.137,61	237.539,59	388.622,21	277.975,81	1.129.971,12
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>617.992,95</b>	<b>617.992,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>592.171,11</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>184.229,95</b>	<b>184.229,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>185.389,27</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>7.158.060,26</b>	<b>1.425.811,89</b>	<b>1.630.259,70</b>	<b>4.101.988,67</b>	<b>7.826.009,32</b>

## Übersicht über die in das folgende Jahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen

### 1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
<b>Summe:</b>				<b>0,00 €</b>

### 2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.781.701.700.001	7852 0300	Teilkанalerneuerung Bachstr. Teil 1	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	228.213,10 €
7.781.701.700.002	7852 0300	Teilkанalerneuerung Bachstr. Teil 2	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	237.078,29 €
7.781901.700.001	7852 0300	Kанalerneuerung Fichtenweg	Die Maßnahme wurde in 2020 betreffend der Kostenermittlung und Ausschreibung vorbereitet. Der Auftrag zur Bauausführung wurde an die Fa. H.Hamelmann GmbH vergeben.	85.000,00 €
7.781.701.700.003	7852 0300	Kанalerneuerung Wagnerstraße	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	280.609,39 €
7.78 1202 700 001	78310300	Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen	Die Maßnahme wurde in 2020 betreffend der Kostenermittlung und Ausschreibung vorbereitet (s. Mittelbindung), jedoch noch nicht vergeben.	53.000,00 €
<b>Summe:</b>				<b>883.900,78 €</b>

### 3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 543.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 28.532,09 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 830.900,78 € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen.  Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	543.000,00 €
<b>Summe:</b>				<b>543.000,00 €</b>

## Lagebericht zum 31. Dezember 2020

### 1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

### 2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 1.022,3 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.268,3 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2020 von 246,0 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

- aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich) 330.882,92 €
  - zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2018 + 5.601,71 €
  - abzüglich den Unterdeckungen 2020 aus der Gebührenabrechnung
    - a) für die leitungsgebundenen Anlagen (Kanalbenutzer) ./ 18.985,83 €
    - b) für die Grundstücksentsorgung ./ 7.099,76 €
  - zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung + 711.918,32 €
- Summe: 1.022.317,36 €**

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 44 (3) KomHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 führt im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Überschuss in Höhe von 245,6 T€, sowie Defiziten bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 18,6 T€ und der Grundstücksentsorgung in Höhe von 7,1 T€.

Grund für den Überschuss sind neben den Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66,6 T€ sowie Zinsersparnisse von 4,1 T€ insbesondere erhöhte Schmutzwassermengen, welche sicherlich auch mit der aktuellen Coronapandemie zu begründen sind. Während es bei den Privathaushalten offensichtlich durch „Homeoffice“ und „Homeschooling“ zu erhöhten Wasser- und somit Abwasserverbräuchen geführt hat, wurden beim Handel und Gewerbe -insbesondere in der Gastronomie- entsprechend Minderverbräuche festgestellt.

Nachdem bereits im Vorjahr Steigerungen bei der Schmutzwassermengen festgestellt wurden, haben die Schmutzwassermengen gegenüber dem Vorjahr bei den Nicht-Niersverbandsmitgliedern, also den „Otto-Normalverbrauchern“, nochmals um 52.052 m<sup>3</sup> zugenommen, während bei den Niersverbandsmitgliedern, also den Großverbrauchern, sich die Schmutzwassermenge um 23.065 m<sup>3</sup> verringert hat.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

**1. Schmutzwassergebühren**

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: +145.399,98 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): +100.171,06 €

In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von **+245.571,04 €** auf

- Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +239.092,56 €
- Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +6.478,48 €  
**+245.571,04 €**



## 2. Niederschlagswassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:		+15.328,91 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):		<u>-33.906,26 €</u>
In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von		<b>-18.577,35 €</b>
auf		
• Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Defizit	-18.985,83 €
• Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss</u>	<u>+408,48 €</u>
		<b>-18.577,35 €</b>

## 3. Grundstücksentsorgung

• Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Defizit	-1.034,23 €
• Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit</u>	<u>-6.065,53 €</u>
		-7.099,76 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 245.979,52 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 26.085,59 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2022 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte gem. Beschluss des Rates vom 14.11.2018 mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,8 %, die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

### **3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **3.1 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 78,88 % (Vorjahr: 77,32 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2020, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 34.280.500,48 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 582.127,18 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 33.579.631,86 € (97,96 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2020) mit 13.296.767,21 € (38,79 %), den **Sonderposten** mit 13.743.433,01 € (40,09 %), den **Rückstellungen** mit 82.240,00 € (0,24 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insges. 7.158.060,26 € (20,88 %) zusammen.

### 3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

• den planmäßigen Abschreibungen mit	./. 881.829,39 €
• den Abgängen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum jeweiligen bilanziellen Erinnerungswert	./. 4,00 €
• Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten	
a) Kanalhausanschlüsse:	94.603,44 €
b) Kanalneubaumaßnahmen	
hier: Nach-Aktivierung Kanalisation im BPlan-Gebiet VO 39:	14.871,01 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	
a) Büromöbel für die kaufm. und techn. Betriebsleitung	5.815,13 €
b) Hardware für die kaufm. und techn. Betriebsleitung	3.130,92 €
• Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um:	
a) 4.055,93 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1)	
b) 3.921,71 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2)	
c) 4.390,61 € (Kanalerneuerung Wagnerstr.)	
In Summe erhöhten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt:	12.368,25 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 751.044,64 € (=2,19 %) von 34.330.676,50 € auf 33.579.631,86 €.

### 3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2019:	12.964.906,20 €
• Gewinnausschüttung 2019 gem. Ratsbeschluss vom 19.11.2020:	./. 690.452,35 €
• Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO):	./. 4,00 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020:	<u>+ 1.022.317,36 €</u>
<b>Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2020:</b>	<b>13.296.767,21 €</b>

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2019:		13.990.212,14 €	
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2020:		./.	597.114,09 €
hiervon:			
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	266.231,17 €		
- sonstige Sonderposten:	330.882,92 €		
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2020:		+	350.334,96 €
hiervon:			
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	245.979,52 €		
- sonstige Sonderposten:	104.355,44 €		
<b>Sonderposten zum 31.12.2020:</b>			<b>13.743.433,01 €</b>

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 80,53 % (2019 = 78,52 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

### 3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Rückstellungs- Position</b>	<b>Anfangs- bestand €</b>	<b>Inanspruch- nahme €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>End- bestand €</b>
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.000,00	12.760,00	14.000,00	15.240,00
Kosten für Abrechnung der Niers- verbandsbeiträge für das Jahr 2020	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	67.500,00	0,00	0,00
	<u>81.500,00</u>	<u>80.260,00</u>	<u>81.000,00</u>	<u>82.240,00</u>

#### 4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.607.355,80	5.703.486,00	- 96.130,20	- 1,69 %
Aufwendungen	4.585.038,44	4.655.789,00	- 70.750,56	- 1,52 %
<b>Ergebnis</b>	<b>1.022.317,36</b>	<b>1.047.697,00</b>	<b>- 25.379,64</b>	<b>- 2,42 %</b>

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+330.882,92 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2018 (+5.601,71 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2020 (-26.085,59 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+711.918,32 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2020 (+245.979,52 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

#### 5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.158.128,91	5.107.277,00	+ 50.851,91	+ 1,00 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.256,66	20.000,00	+ 82.256,66	+ 411,28 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	319.263,50	3.585.000,00	-3.265.736,50	- 91,09 %
<i>hiervon:</i>				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	1.085.000,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew.Darlehen	319.263,50	0,00		
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>5.579.649,07</b>	<b>8.712.277,00</b>	<b>-3.132.627,93</b>	<b>- 35,96 %</b>

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2020	Ansatz 2020	€	%
	€	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.373.949,88	4.546.153,00	- 172.203,12	- 3,79 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.788,75	1.141.769,03	-1.010.980,28	- 88,55%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.074.910,44	3.145.572,00	-2.070.661,56	- 65,83 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	685.761,26	645.572,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	389.149,18	0,00		
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.579.649,07</b>	<b>8.833.494,03</b>	<b>-3.253.844,96</b>	<b>- 36,84 %</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>- 121.217,03</b>	<b>121.217,03</b>	

## 6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

## **7. Prognosebericht**

Aufgrund der für 2021 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Hauptausschusses (in Delegation gem. Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2020 nach § 60 Abs. 2 GO NRW) vom 16. Dezember 2020 zum 1. Januar 2021 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 298,9 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- |   |  |
|---|--|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder:         | 1,28 €/m <sup>3</sup> (Vorjahr = 1,19 €/m <sup>3</sup> ) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige:                        | 2,53 €/m <sup>3</sup> (Vorjahr = 2,40 €/m <sup>3</sup> ) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,74 €/m <sup>2</sup> (Vorjahr = 0,65 €/m <sup>2</sup> ) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige:                | 1,22 €/m <sup>2</sup> (Vorjahr = 1,14 €/m <sup>2</sup> ) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- |  |                        |                                     |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage):                    | 108,85 €               | (Vorjahr = 105,31 €)                |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 23,95 €/m <sup>3</sup> | (Vorjahr = 22,28 €/m <sup>3</sup> ) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben:        | 14,41 €/m <sup>3</sup> | (Vorjahr = 13,47 €/m <sup>3</sup> ) |

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen erneuten Beitragssteigerung des Niersverbandes von 13,42 % für das Jahr 2021, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann Dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2019 insgesamt noch von einer moderaten Gebührenerhöhung in 2021 gesprochen werden;

Weitere Gebührenerhöhungen in den Folgejahren werden jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen ab 2020 (gedeckt auf maximal 6,50 %) unvermeidbar sein.



Im Geschäftsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.071,0 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (331,5 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (731,4 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2019 (8,1 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 12,9 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2022 bis 2024 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.062,9 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2021 wird der Planung nach bei 391,0 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für Kanalerneuerungen Hasenheide (Teil 5) mit 156,0 T€ einer Inlinersanierung Marktstr. mit 100,0 T€. sowie für die Kanalisierung im BPlan-Gebiet TÖ 86 (Schelthofer Str./ Nordwestl. Schwimmbad) mit 50,0 T€, einer Teilkalisierung Anton-Beusch-Str. mit 20,0 T€ und neuen Grundstücksanschlüssen mit 65,0 T€.

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 883,9 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze aus dem Jahr 2020 wurden nach 2021 übertragen.

Der hiermit zum Ausdruck gebrachte Investitionsstau ist personalbedingt entstanden. Eine Gefahr, dass hierdurch eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport kann trotz des Investitionsstaus ausgeschlossen werden; das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.

Der personalbedingte Arbeitsrückstand ist insbesondere einer im gesamten Wirtschaftsjahr vakanten Ingenieursstelle geschuldet. Seit einigen Jahren ist immer wieder zu vernehmen, dass es in Deutschland zu wenig versierte Fachkräfte bzw. einen Ingenieurmangel zu beklagen gibt. So konnte trotz diverser Stellenausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 eine Ingenieursstelle für Siedlungswasserwirtschaft im abgelaufenen Jahr nicht besetzt werden.

Nach einer erneuten Ausschreibung im Oktober 2020 kann nunmehr eine Besetzung zum 01.05.2021 erfolgen. Hiernach kann dann sukzessive der oben erwähnte Investitionsstau abgebaut werden, sodass die Investitionsquote wieder einen Stand erreicht, welcher dem bilanziellen Substanzverlust entgegenwirkt.

#### **8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 12.04.2021



Nicole Waßen  
Kfm. Betriebsleiterin



Jörg Friedenber  
Techn. Betriebsleiter

## Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von **1.022.317,36** wie folgt zu verwenden:

1.) Ein Betrag in Höhe von **310.399,04 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	330.882,92 €
b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2018:	+ 5.601,71 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2020	<u>/./ 26.085,59 €</u>
	<u>...310.399,04 €</u>

2.) Ein Betrag in Höhe von **711.918,32 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 betreffend der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 12.04.2021

  
.....  
Nicole Waßen  
Kfm. Betriebsleiterin

  
.....  
Jörg Friedenber  
Techn. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst, Tönisvorst - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 12/1

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden

Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 20. Juli 2021

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans von Beckerath  
Wirtschaftsprüfer



## Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.07.2021 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst, - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger



Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die *Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang* mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu



dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.11.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

